

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Forschungsergebnisse aus INDECT in Thüringen im Einsatz?

Die **Kleine Anfrage 2971** vom 25. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Das europäische Forschungsprogramm INDECT geht 2013 in die Abschlussphase. Erste Ergebnisse, wie etwa bestimmte Algorithmen liegen bereits vor. Insbesondere das Vorhaben des Projekts, automatisiert Verhalten als kriminell zu erkennen, wurde dabei von vielen Seiten kritisiert. Das Bundeskriminalamt lehnte eine Beteiligung an den Forschungen aufgrund des umfassenden Überwachungsgedankens des Projekts ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das INDECT-Forschungsprogramm hinsichtlich der bisher bekannt gewordenen Ergebnisse?
2. Wie beurteilt die Landesregierung, dass in die Algorithmen zur Gefahrenanalyse Elemente einfließen, die insbesondere auf die vermutete oder tatsächliche ethnische Abstammung von Personen abstellen und inwieweit sieht die Landesregierung hier einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 Grundgesetz und wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Inwiefern fließen Ergebnisse des INDECT-Programms in die sicherheitspolitischen Planungen der Landesregierung ein?
4. Inwiefern nutzen bzw. nutzen Behörden in Thüringen bestimmte Ergebnisse des Forschungsprojekts INDECT oder darauf basierende Produkte (bitte aufschlüsseln nach Behörde und Einsatzzweck)?
5. In welchem Umfang haben in den letzten sechs Jahren die Behörden Thüringens Aufträge an die an INDECT beteiligten Firmen InnoTec DATA GmbH & Co. KG, PSI TRANSCOM GmbH, X-ART ProDivision GmbH sowie an mit diesen Firmen verbundene Unternehmen (einschließlich übergeordneter Konzernstrukturen) erteilt?
6. Welche anderen Forschungsprogramme der Europäischen Union in den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Verteidigung berücksichtigt die Landesregierung in ihrer Arbeit?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Landesregierung kennt bisher keine offiziellen Projektergebnisse des INDECT Forschungsprogrammes. Eine Einschätzung der Ergebnisse ist nicht möglich.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat zu den Algorithmen der Gefahrenanalyse des EU-Forschungsprojektes im Einzelnen keine Kenntnisse. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Nach Erkenntnissen der Thüringer Landesregierung werden INDECT Ergebnisse durch Thüringer Behörden nicht genutzt.

Zu 5.:

Die Thüringer Landesregierung hat keine Kenntnisse zu den komplexen und globalen Strukturen der angeführten Unternehmen.

Eine Überprüfung der Auftragsvergabe aller Thüringer Behörden an die namentlich benannten Firmen ist mit einem zumutbaren Aufwand nicht leistbar.

Zu 6.:

Forschungsprogramme der Europäischen Union werden im Rahmen der Marktbeobachtung zur Kenntnis genommen.

Geibert
Minister